

Haus Brincke.

1442 März 13.

Johan van deme Ahus, ein geschworener Richter auf der alten Stadt zu Bylvelde, urkundet: daß vor ihm im gehegten Gerichte erschienen sei Hermen van Elzen und bekannt habe für sich, seine Gattin Lucken und ihrer beiden Erben, daß sie verkauft hatten dem Johanne van Kerssenbroke und dessen Erben den Meyerhof zu Bryncke mit anderen Gütern nach Ausweis des darüber versiegelten Kaufbriefes, und zwar mit dem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes. Nunmehr aber ließt der Verkäufer dem Käufer das Gut zu ewigem Erbkauf auf und verzichtet auf das Recht des Wiederkaufes, nachdem er für die Erbzahl und das Wie~~x~~derkaufsrecht eine merkliche Summe Geldes empfangen, und zwar im Beisein des Drosten Ludeken Nagel.

Zeugen: Ludeken Nagel, Droste Wylm Dop, Wessen Hanenenboem (sic.) Ankündigung der angehängten Siegel des Richters und des Hermen van Elsen.

Datum anno Domini M^oCCCCXLII dess dynschesdages na mytvasten.

Or., Perg., mit den beiden in der Umschrift lädierten Siegeln auf braunem, ehemals grünem Wachs.